

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Umweltingenieurwesen, B.Sc.
Hochschule: Universität Kassel
Standort: Kassel
Datum: 01.04.2022
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Zusammen mit diesem Antrag wurden die „Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel“ in der Fassung vom 10. Februar 2016 eingereicht. Der Akkreditierungsrat hält fest, dass die „Allgemeinen Bestimmungen“ im Rahmen der Auflagenerfüllung verschiedener anderer Akkreditierungsanträge aktualisiert wurden und in der jüngsten Fassung vom 09. Juni 2021 auch hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kenntnisse den geltenden Vorgaben entsprechen.

